

## 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße/Dammstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.06.2020 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße/Dammstraße“ und den Entwurf der Begründung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 soll im Planänderungsgebiet ein urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen den heutigen Gegebenheiten und Zielvorstellungen angepasst werden. Außerdem soll die festgesetzte Verkehrsfläche der Straße „Jungfernstieg“ im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 ihrem heutigen Verlauf angepasst werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 07.07.2020 bis 06.08.2020

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de), Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 nicht von Bedeutung ist.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)